



Die Landeshauptstadt Schwerin ist mit fast 100.000 Einwohner*innen das politische Zentrum des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern. Die Stadtverwaltung Schwerin ist eine moderne Kommunalverwaltung mit derzeit rund 1100 Bedienstete und zentralem Sitz im Stadthaus am Hauptbahnhof.

Wichtiger Bestandteil dieser Kommunalverwaltung ist der Fachdienst Feuerwehr und Rettungsdienst mit den Bereichen operativer Brandschutz, Rettungsdienst (Trägerschaft und Leistungserbringung), Katastrophenschutz, Integrierte Regionaleleitstelle für Westmecklenburg sowie einer Rettungsdienstschule. Im Fachdienst selbst sind ca. 220 hauptamtliche Bedienstete und über 350 ehrenamtliche Einsatzkräfte im Rahmen der Gefahrenabwehr tätig.

Im **Fachdienst Feuerwehr und Rettungsdienst** der Landeshauptstadt Schwerin sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristete Stellen als

Rettungsassistent*in (m/w/d) mit Qualifizierungsangebot

zu besetzen.

Aufgabenschwerpunkte:

Die Rettungsassistent*innen (m,w,d) nehmen überwiegend Aufgaben in der Notfallrettung und im Krankentransport wahr. Der Dienst erfolgt derzeit im 12 Stunden-Schichtdienst innerhalb einer 48 Stunden-Woche in den Rettungswachen.

Anforderungen:

Gesucht wird eine verantwortungsbewusste Persönlichkeit. Erwartet werden neben einer hohen Belastbarkeit, selbständiges und zielorientiertes Handeln, Verhandlungsgeschick, Teamfähigkeit, Durchsetzungsvermögen sowie ein korrektes und sicheres Auftreten. Darüber hinaus wird die Bereitschaft zur ständigen Aus- und Weiterbildung vorausgesetzt.

Von dem / r zukünftigen Stelleninhaber*in wird u.a. folgendes erwartet und ist ggf. nachzuweisen:

- eine abgeschlossene Ausbildung zum/r Rettungsassistent*in
- die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung
- 5 – jährige (Vollzeit-)Tätigkeit als Rettungsassistent*in (ohne Anerkennungsjahr) bis zum 31.12.2022
- der Nachweis der jährlichen Fortbildungen im Rettungsdienst
- der Führerschein mindestens der Klasse III oder C1
- die uneingeschränkte gesundheitliche Eignung für den Rettungsdiensteinsatz





Qualifizierungsangebot:

Im Rahmen der Übergangsregelung von § 32 Abs. 2 S. 1 Notfallsanitätäergesetz (NotSanG) ist es beabsichtigt, den/die Bewerber*in bis zum 31.12.2023 durch Ablegen der Ergänzungsprüfung zum Notfallsanitäter zu qualifizieren. Im Vorfeld wird hierzu ein möglicher Qualifizierungsbedarf des Bewerbers festgestellt und durch gezielte Fortbildungslehrgänge bedient werden.

Die im Zusammenhang mit der Qualifizierung anfallenden Kosten werden durch die Landeshauptstadt Schwerin nach den Maßgaben einer abzuschließenden Qualifizierungsvereinbarung übernommen.

Der abzuschließende Arbeitsvertrag wird, für den Fall, dass die Qualifikation sowie die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Notfallsanitäter*in bis einschließlich zum 31.12.2023 **nicht erworben / erteilt wird**, eine auflösende Bedingung enthalten, durch die das Arbeitsverhältnis anschließend ohne weitere Kündigung beendet wird.

Nach erfolgreichem Abschluss der Qualifizierungsmaßnahme wird die Beschäftigung als Notfallsanitäter*in erfolgen und die entsprechende Vergütung mit der Entgeltgruppe N TVÖD, Tarif für Beschäftigte im Rettungsdienst vorgenommen.

Wir bieten Ihnen:

- ein motiviertes Team sowie ein modernes Arbeitsumfeld
- persönliche Weiterentwicklung nach einem Personalentwicklungskonzept
- attraktive betriebliche Gesundheitsförderung
- Möglichkeit zum Fahrradleasing sowie Nutzung eines Jobtickets
- Vergütung und Sonderzahlungen nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes

Vergütung:

Die Vergütung erfolgt entsprechend den persönlichen Voraussetzungen für Rettungsassistent*innen nach der Entgeltgruppe 6 TVÖD, Tarif für Beschäftigte im Rettungsdienst.

Ihre Bewerbung:

Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte bis zum 01.07.2022 mit einem Lebenslauf sowie Zeugnissen (Prüfungsergebnisse, ggf. Urkunde zum Führen der Berufsbezeichnung, Kopie Führerschein etc.), unter Darstellung Ihrer Motivation an:

Landeshauptstadt Schwerin
Fachdienst Hauptverwaltung
Fachgruppe Personal
Am Packhof 2-6
19053 Schwerin





oder per E-Mail an: bewerbung@schwerin.de

Ihre Rückfragen zum ausgeschriebenen Dienstposten richten Sie bitte an den stv. Wachabteilungsführer, Herrn Marcel Jerzi, Tel.: 0385/5000 – 193. Personalrechtliche Fragen richten Sie bitte an den zuständigen Sachbearbeiter, Herrn Robert Holst, Tel.: 0385/545 – 1917.

Hinweise:

Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte behinderte Menschen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung im Auswahlverfahren bevorzugt berücksichtigt. Die Landeshauptstadt Schwerin orientiert sich zudem an der Charta der Vielfalt. Sie erkennt damit Vielfalt als Teil ihrer Unternehmenskultur an und ist bestrebt, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das Frauen und Männern unabhängig von Herkunft, Religion oder sexueller Orientierung gleiche Chancen bietet. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind ausdrücklich erwünscht.

Bewerberinnen/ Bewerber, die Tätigkeiten für das Allgemeinwohl ausüben – z.B. in der Freiwilligen Feuerwehr als einem Bereich der kommunalen Gefahrenabwehr – können bei ansonsten gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt Berücksichtigung finden.

Anfallende Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen erfolgt nur, sofern ein frankierter Rückumschlag beigelegt wird.

Zum Umgang mit Ihren Bewerbungsdaten wird auf die aktuellen datenschutzrechtlichen Bestimmungen nach DSGVO verwiesen, die Sie unter <https://www.schwerin.de/politik-verwaltung/stellen-ausbildung/stellenangebote/> konkretisiert finden. Bei Bedarf wird Ihnen das Infoblatt zum Datenschutz zugesandt.

